

der Kriege gegen benachbarte Völker und der größeren Pflege des Ackerbaues auf. Nun entstand das Lehnswesen, das den Rittern und Lehnsrittern die Pflicht des Kriegs- und Gerichtsdienstes auferlegte. Aber trotz aller Anstrengungen von Staat und Kirche gelang es nur schwer, geordnete Verhältnisse herzustellen, die Selbsthilfe nahm immer wieder überhand. Als mit dem Beginn der Neuzeit das Lehnswesen verfiel, wurde (in Deutschland seit Maximilian I.) die Ausübung des Kriegsdienstes, der Rechtspflege und der Polizei (des Landfriedens) bestimmten Personen gegen Entgelt übertragen. So entstanden die Beamten: diese verwalteten demnach ihre Ämter im Auftrage und zum Wohle des gesamten Volkes. Mit dieser Einrichtung begann aber ein deutlicher Fortschritt auf allen Gebieten der Staatsverwaltung.

4. Im Laufe der Neuzeit wurde die Verwaltung des Staates durch besondere, besoldete und für ihren Zweck vorgeschulte Beamte immer sorgfältiger ausgebildet, besondere Behörden für die einzelnen Zweige der Staatsthätigkeit geschaffen, das gesamte Staatsgebiet zwecks besserer Aufsicht nach historischen Überlieferungen oder geographischen Gründen in Teile und Unterteile zerlegt. Gegenwärtig ist in allen Kulturstaaten die Staatsverwaltung ein kunstvoller, weitverzweigter und vielgliederter Organismus: dadurch wird dem einzelnen Unterthanen und Bürger Schutz und Recht in hohem Maße gesichert, die gefährliche Selbsthilfe beseitigt, die Wohlfahrt der Bewohner gefördert und der Schutz gegen Nachbarvölker nach Möglichkeit gewährleistet.

Zugleich hat man, um den Gemein Sinn der Bürger zu heben, sie zur Hingabe an den Staat zu erziehen und die Bedürfnisse des Volkes besser zur Geltung zu bringen, im 19. Jahrh. — ähnlich wie in der konstitutionellen Verfassung — nach dem Muster der altgermanischen Volksfreiheit dem Volke auch Anteil an der Verwaltung des Staates gewährt, die Selbstverwaltung in den Gemeinden, Kreisen und Provinzen eingeführt.

5. Je besser ein Staat verwaltet wird, um so stärker, mächtiger ist er; darum suchen die nationalen Staaten der Neuzeit, im Gegensatz zur rein äußerlichen Machterweiterung im Mittelalter, in ihrem gegenseitigen Wettstreit besonders durch geordnete, kluge Verwaltung ihre Kräfte zu steigern und so ihre innerliche Machtentfaltung zu erhöhen.

Die Thätigkeit des modernen Staates ist daher nicht, wie es im Mittelalter in Folge der mangelhaften Staatseinrichtungen der Fall war, auf die äußere und innere Sicherheit beschränkt, sondern alle Kulturstaaten sorgen, wie schon die Re-